am 13.10.1982

PLANZEICHENERKLÄRUNG

NUTZUNGSSCHABLONE

A	B
C	D

A ART DER BAULICHEN NUTZUNG
B ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
C GRUNDFLÄCHENZAHL
D GESCHOSSFLÄCHENZAHL

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE — GEWERBEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,7 — GRUNDFLÄCHENZAHL
(1,0) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

ÜBERBAUBARE / NICHT ÜBERBAUBARE — GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

SICHTDREIECKE VON JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8 m ÜBER STRASSENOBERKANTE FREIZUHALTEN.

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

PFG 9 — FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN STANDORTGERECHTER BÄUME UND STRÄUCHER, WIE EICHE, BUCHE, BIRKE, ERLE, WEIDE.

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

10 — VORHANDENE GEBÄUDE MIT HAUSNUMMERN

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG § 14(1) - § 12(6) NEBENANLAGEN § 14 Abs.1 BauNVO -MIT AUSNAHME VON EINFRIEDIGUNGEN- UND GARAGEN § 12 Abs. 6 BauNVO SIND NUR ZULÄSSIG, SOWEIT DAS STRASSENBAUAMT ZUSTIMMT -

7 — FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN ERDWALL 2m HOCH ÜBER VORHANDENEM GELÄNDE, NEIGUNG 1:1,5

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Beschleunigungsnovelle vom 06.07.79 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch 8. Gesetz vom 18.02.1982 (Nds. GVBl. S. 53) hat der Rat der Gemeinde Sulingen diesen Bebauungsplan Nr. 20 bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Sulingen, den 11.06.1982

gez. Kling — Ratsvorsitzender
(Siegel)
gez. Knauf — Stadtdirektor

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für ... A/...
erteilt durch das Katasteramt ... am ... A/...

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtbaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze richtig nach. Stand vom ...
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen grundrißmäßig einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

... den 07.06.1982

(L.S.) gez. STEINHAUER
Verm. Direktor

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 05.07.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 20.03.82 ortsüblich durch die Sulinger Kreiszeitung bekanntgemacht.

Sulingen, den 22.03.1982 — Der Stadtdirektor

(L.S.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadt Sulingen-Planungsamt

Sulingen, den 10.11.1980 — Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 11.03.82 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 20.03.82 ortsüblich durch die Sulinger Kreiszeitung bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 29.03.82 bis 29.04.82 öffentlich ausgelegen.

Sulingen, den 03.05.1982 — Der Stadtdirektor

(L.S.) gez. Knauf

Der Rat der Stadt Sulingen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 10.06.82 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Sulingen, den 11.06.1982

gez. Kling — Bürgermeister
(L.S.)
gez. Knauf — Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Diepholz Az.: DH-XVIII-61 70.22-1 (18/82) vom heutigen Tage unter Auflagen gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.

Diepholz, den 15.09.1982

Landkreis Diepholz
Der Oberkreisdirektor
gez. Heise

AUFLAGEN REDAKTIONELLER ART, ERFÜLLUNG BEDARF KEINES RATSBESCHLUSSES

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 13.10.82 im Amtsblatt Nr. 23 für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 13.10.82 rechtsverbindlich geworden.

Sulingen, den 13.10.82

gez. Schlagelambers
Stadtdirektor i.V.

STADT SULINGEN

Landkreis Diepholz Regierungsbezirk Hannover

BEBAUUNGSPLAN NR. 20

„Gewerbegebiet Nienburger Straße"

M. 1 : 1000

2. Auslegung

GEÄNDERT 06.01.81 P.
" 25.03.82 P.
BERICHTIGT 13.10.82